Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für ortsfeste Schleifmaschinen
(Schleifbock)**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbetrieb***

|  |
| --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH |
|  | **Arbeiten mit der ortsfesten Schleifmaschine** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen
* Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien
* Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
* Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen
* Gehörschädigungen durch Lärm
* Verkeilen der Scheiben, Bruch der Scheiben, nachlaufende Scheiben
* Einzug von Kleidung und/oder Haaren
* Funkenflug, Brandgefahr
* Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube
 |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Das Aufspannen einer geeigneten Schleifscheibe darf nur von eingewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden.
* Nach jedem neuen Aufspannen ist ein Probelauf von ~20 Minuten durchzuführen.
* Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden. Der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3 mm betragen, zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5 mm.
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Bei langen Haaren Haarnetz tragen.
* Brandschutzvorkehrungen treffen. Z. B. brennbare Stoffe/Materialien entfernen.
* In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen.
* Je nach Materialien sind noch zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen.
 |  |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Störungen Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
* Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUNG |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |